

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/Stab

Vorlagen-Nummer

2287/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Aufstellung von Fahrgastunterständen (FGU) im Busbereich
hier: Umsetzung des Werbenutzungsvertrages und Änderung der Anzahl von FGU-Einheiten**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	18.09.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal stimmt den Änderungen der Prioritätenliste Fahrgastunterstände und dem von der Verwaltung vorgeschlagenen weiteren Vorgehen zu.

Alternative:

keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Mit Beschluss des Verkehrsausschusses vom 02.07.2013 wurde die Prioritätenliste Fahrgastunterstände (FGU) auf Basis der Bewertungsergebnisse der neun Bezirksvertretungen als eine Grundlage für den neuen Werbenutzungsvertrag, der am 01.01.2015 in Kraft getreten ist, beschlossen (Session-Nr. 1556/2013). Inzwischen erfolgte die Umsetzung von 505 Fahrgastunterständen im Stadtbahnbereich und 116 Fahrgastunterständen im Busbereich.

Die Beschlussvorlage 1556/2013 enthält auf Seite 3 den Hinweis, dass "...die Prioritätenliste als Anhaltspunkt für die von der Stadt Köln und KVB AG grundsätzlich favorisierten Standorte von Fahrgastunterständen zu verstehen" ist. Basis der beschlossenen Haltestellenstandorte waren dabei die werktäglichen Einsteigerzahlen. Demnach ist an Bushaltestellen, die eine Mindesteinsteigerzahl von 40 Einsteiger/Tag vorweisen, ein Fahrgastunterstand vorgesehen.

Bei Beschlussfassung stand eine Detailprüfung bezüglich der konkreten Umsetzbarkeit noch aus und erfolgte vertragsgemäß im Zuge der konkreten Planungen. Entgegen der ursprünglichen Zeitplanung konnte die Standortfestlegung und Detailprüfung im Busbereich erst ab dem dritten Quartal 2015 durchgeführt werden, da zunächst in den beteiligten Stellen die Personalkapazitäten geschaffen werden mussten. Nach Abschluss der Detailprüfungen der vorgesehenen Standorte für die Fahrgastunterstände ergeben sich für den Stadtbezirk Lindenthal im Busbereich an 26 Haltestellenstandorten Umgestaltungsprobleme, die zu Abweichungen hinsichtlich der ursprünglich beschlossenen Prioritätenliste führen. Die vertraglich vereinbarte Anzahl an Neuaufstellungen mit den von den Stadtbezirken und dem Verkehrsausschuss beschlossenen Standorten kann damit nicht erreicht werden.

Bedingt durch die örtlichen Gegebenheiten und durch Berücksichtigung genehmigungsrechtlicher Anforderungen können nach derzeitigem Stand 13 Fahrgastunterstände im Stadtbezirk Lindenthal nicht eingerichtet werden.

Die folgende Tabelle führt die betroffenen Bushaltestellen auf:

Stadtbezirk	Hst.-Nr./ (VRS-Nr.)	Haltestellenname	Richtung ¹	vorhandene FGU	geplante FGU, (insgesamt inkl. Bestand)	Austauschart	Begründung für die Nicht-Aufstellung
3	13701	Bf Lövenich	1+2	1	2	Zusätzliche FGU	Örtliche Gegebenheiten
3	13121	Universität	2	0	1	Neuaufstellung	Örtliche Gegebenheiten
3	13050	Bachemer Straße	2	0	1	Neuaufstellung	Örtliche Gegebenheiten
3	13755	Zaunstraße	1	0	1	Neuaufstellung	Örtliche Gegebenheiten

¹ **Richtung 1** entspricht der Richtung laut Strecken- und Linienverzeichnis im Fahrplanbuch; **Richtung 2** entspricht der Gegenrichtung

Stadtbezirk	Hst.-Nr./ (VRS-Nr.)	Haltestellenname	Richtung ¹	vorhandene FGU	geplante FGU, (insgesamt inkl. Bestand)	Austauschart	Begründung für die Nicht-Aufstellung
3	13852	Widdersdorf	2	0	1	Neuaufstellung	Örtliche Gegebenheiten
3	13211	Sülzgürtel	1	0	1	Neuaufstellung	Örtliche Gegebenheiten
3	13666	Willi-Lauf-Allee	2	0	1	Neuaufstellung	Örtliche Gegebenheiten
3	13657	Beethovenstraße	1	0	1	Neuaufstellung	Örtliche Gegebenheiten
3	13663	Wiener Weg	1	0	1	Neuaufstellung	Aufbau auf Privatgrundstück
3	13850	Indianapolis Straße	2	0	1	Neuaufstellung	Aufbau auf Privatgrundstück
3	13766	Stormstraße	2	0	1	Neuaufstellung	Aufbau auf Privatgrundstück
3	13663	Wiener Weg	2	0	1	Neuaufstellung	Aufbau auf Privatgrundstück
3	13771	Ostlandstraße	2	0	1	Neuaufstellung	Aufbau auf Privatgrundstück

Zudem sind 10 Standorte ermittelt worden, welche den nach § 6 Bauordnung NW (BauO NW) notwendigen Abstand von mindestens 3,0 m nicht nachweisen können. Die Abstandflächen liegen auf angrenzenden Privatgrundstücken. Da abstandsrechtliche Vorschriften grundsätzlich dem Nachbarnschutz dienen, ist entsprechend den Anforderungen der BauO NW (hier §§ 73 i. V. m. 74 BauO NW) der jeweilige Betroffene zu beteiligen und im Anschluss die Interessenlagen gegeneinander abzuwägen. In einigen Fällen konnten Nachbarzustimmungen erzielt werden, einige Fälle stellen sich bereits deshalb besonders problematisch dar, weil bei Eigentümergemeinschaften eine Vielzahl von Eigentümern zu erreichen ist, was oft bereits praktisch nicht gelingt, da die Anhörungen als unzustellbar an die Genehmigungsbehörde zurückgelangen.

Die folgende Tabelle führt die derzeit noch in Bearbeitung befindlichen und nicht abschließend entschiedenen betroffenen Bushaltestellen auf:

Stadtbezirk	Hst.-Nr./ (VRS-Nr.)	Haltestellenname	Richtung	Vorhandene FGU	geplante FGU, (insgesamt inkl. Bestand)	Austauschart	Begründung für die Nicht-Aufstellung	Bemerkung
3	13353	Hohenlind	1+2	1	1	Austausch	§6 Standort (KVB Bestand)	Ist in Prüfung beim Bauaufsichtsamt

Stadtbezirk	Hst.-Nr./ (VRS-Nr.)	Haltestellenname	Richtung	Vorhandene FGU	geplante FGU, (insgesamt inkl. Bestand)	Austauschart	Begründung für die Nicht-Aufstellung	Bemerkung
3	13152	Sülzburgstraße/ Berrenrather Straße	1+2	0	1	Neuaufstellung	§6 Standort	Ist in Prüfung beim Bauaufsichtsamt
3	13131	Konradstraße	1+2	0	1	Neuaufstellung	§6 Standort	Ist in Prüfung beim Bauaufsichtsamt
3	13462	Stolberger Straße/ Maarweg	2	0	1	Neuaufstellung	§6 Standort	Ist in Prüfung beim Bauaufsichtsamt
3	13463	Stolberger Straße	2	0	1	Neuaufstellung	§6 Standort	Ist in Prüfung beim Bauaufsichtsamt
3	13111	Weißhausstraße	2	0	1	Neuaufstellung	§6 Standort	Ist in Prüfung beim Bauaufsichtsamt
3	13561	Widdersdorfer Straße	2	0	1	Neuaufstellung	§6 Standort	Ist in Prüfung beim Bauaufsichtsamt
3	13771	Ostlandstraße	1	0	1	Neuaufstellung	§6 Standort	Ist in Prüfung beim Bauaufsichtsamt
3	13421	Oskar-Jäger-Straße/ Gürtel	2	0	1	Neuaufstellung	§6 Standort	Ist in Prüfung beim Bauaufsichtsamt
3	13231	Scherfgingstraße	1	0	1	Neuaufstellung	§6 Standort	Ist in Prüfung beim Bauaufsichtsamt

Darüber hinaus können drei vorgesehene Standorte wegen derzeit laufender Baumaßnahmen bzw. Umplanungen seitens der Verwaltung und noch ausstehender Entscheidungen der Ämter nicht in die Planung aufgenommen werden.

Die folgende Tabelle führt die betroffenen Bushaltestellen auf:

Stadtbezirk	Hst.-Nr./ (VRS-Nr.)	Haltestellenname	Richtung	vorhandene FGU	geplante FGU, (insgesamt)	Austauschart	Begründung für die Nicht-Aufstellung
-------------	---------------------	------------------	----------	----------------	---------------------------	--------------	--------------------------------------

					inkl. Bestand)		
3	13050	Bachemer Straße	1	0	1	Neuaufstellung	Zurückgestellt – Baumaßnahme durch Stadt Köln geplant
3	13666	Willi-Lauf-Allee	1	0	1	Neuaufstellung	Antwort vom Umwelt und Verbraucherschutzamt steht aus
3	13665	Eichenstraße	2	0	1	Neuaufstellung	Antwort vom Bauverwaltungsamt steht aus

Weiteres Vorgehen

Durch die hier aufgeführten Änderungen würde sich die Gesamtanzahl der neu aufgestellten Fahrgastunterstände an den Bushaltestellen im Stadtgebiet nach derzeitigem Stand von insgesamt 382 auf ca. 150 Einheiten verringern. Um die vertraglich vereinbarte Anzahl an FGU dennoch zu erreichen, werden im Folgenden das weitere Vorgehen erläutert und Ersatzstandorte vorgeschlagen:

Die seit Mitte 2015 laufenden Detailprüfungen im Busbereich haben ergeben, dass der Vertrag nicht, wie ursprünglich vereinbart, umgesetzt werden kann. Dies hat zu wiederholten Vertragsanpassungen geführt, um die Interessen von Stadt Köln und KVB AG besser zu inkludieren. Um die vertraglichen Vereinbarungen nicht zu gefährden, müssen bis spätestens 31. Dezember 2017 Ersatzhaltestellen für die möglicherweise nicht umsetzbaren Standorte benannt werden. In diesem Fall hat die Firma Wall GmbH als Vertragspartner den jeweiligen FGU bis spätestens 30. September 2018 an der Ersatzhaltestelle zu errichten, sofern die erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse vorliegen. Folglich stehen alle Fahrgastunterstände, die bis zum 31. Dezember 2017 nicht bei der Firma Wall GmbH gemeldet sind, dem Fahrgast auf Dauer nicht zur Verfügung.

Aufgrund der zeitaufwendigen Vorlaufarbeiten für die Beantragung der Genehmigungen sowie der noch andauernden Genehmigungsverfahren ist es empfehlenswert, die Ersatzstandorte bereits so schnell wie möglich bzw. spätestens bis zum 30. September 2017 zu benennen. Die Projektgruppe empfiehlt dieses Vorgehen aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte aus den genehmigungsrechtlichen Anforderungen und dem damit verbundenen Zeitaufwand.

Aufgrund des oben dargelegten Sachstandes werden für die Haltestellenstandorte – die bedingt durch die örtlichen Gegebenheiten und durch Berücksichtigung genehmigungsrechtlicher Anforderungen nicht umgesetzt werden können – folgende Alternativen vorgeschlagen.

Die hier aufgeführte Tabelle zeigt Haltestellenstandorte, bei denen der Abbau des Fahrgastunterstandes durch die Beschlussvorlage 1556/2013 beschlossen wurde. Die Verwaltung empfiehlt, um die vertraglich vereinbarte Anzahl an FGU zu erreichen, diese nicht abzubauen, sondern zu erhalten.

Stadtbezirk	Hst.-Nr./ (VRS-Nr.)	Haltestellenname	Richtung	vorhandene FGU	geplante FGU lt. Vertrag ²	neu geplante FGU
3	13511	Alter Militärring (Richtung 2)	2+1	2	1	2

² Werbenutzungsvertrag vom 01.01.2015

Stadtbezirk	Hst.-Nr./ (VRS-Nr.)	Haltestellenname	Richtung	vorhandene FGU	geplante FGU lt. Vertrag ²	neu geplante FGU
3	13657	Beethovenstraße	2	1	0	1
3	13654	Birkenallee	2	1	0	1
3	13572	Böcklinstraße	1	1	0	1
3	13572	Böcklinstraße	2	1	0	1
3	13760	Braugasse	2	1	0	1
3	13856	Brennerei	1	1	0	1
3	13671	Egelspfad	1	1	0	1
3	13671	Egelspfad	2	1	0	1
3	13553	Kämpchensweg	2	1	0	1
3	13312	Kitschburger Straße	2	1	0	1
3	13356	Koppensteinstraße	2	1	0	1
3	13053	Leiblplatz	2	1	0	1
3	13557	Leinsamenweg	1	1	0	1
3	13558	Roggenweg	1	1	0	1
3	13558	Roggenweg	2	1	0	1
3	13571	Schwindstraße	2	1	0	1
3	13752	Seithümerstraße	1	1	0	1
3	13752	Seithümerstraße	2	1	0	1
3	13761	Selma-Lagerlöf-Straße	2	1	0	1
3	13757	Spitzangerweg	2	1	0	1
3	13661	Südallee	2	1	0	1
3	13113	Sülzburgstraße	1	1	0	1
3	13765	Weiden, Sportplatz	1	1	0	1
3	13765	Weiden, Sportplatz	2	1	0	1

Zusätzlich werden weitere potenzielle Ersatzhaltestellen vorgeschlagen, die anhand der Einsteigerzahlen ausgewählt wurden. Die genannten Standorte wurden gemeinsam durch Verwaltung und KVB AG im Vorhinein auf eine positive Umsetzbarkeit geprüft.

Stadtbezirk	Hst.-Nr./ (VRS-Nr.)	Haltestellenname	Richtung	vorhandene FGU	geplante FGU lt. Vertrag ³	neu geplante FGU
3	13708	Weiden, Zentrum	2+1	0	0	1
3	13311	Dürener Straße/Gürtel	1	1	1	2
3	13463	Stolberger Straße	1	0	0	1

Zusätzlich zu den hier bereits genannten Haltestellenstandorten werden vorsorglich für die Standorte, für die keine Abweichung von den Vorschriften des § 6 BauO NW erteilt werden kann, weitere Ersatzhaltestellen empfohlen. Die verwaltungsinterne Vorprüfung für diese Standorte hat allerdings ergeben, dass die Umsetzbarkeit aufgrund der genehmigungsrechtlichen Anforderungen zu diesem Zeitpunkt nicht garantiert und ggf. der Fahrgastunterstand nicht realisiert werden kann.

³ Werbenutzungsvertrag vom 01.01.2015

Stadtbezirk	Hst.-Nr./ (VRS-Nr.)	Haltestellenname	Richtung	vorhandene FGU	geplante FGU lt. Vertrag ⁴	neu geplante FGU
3	13556	Flachsweg	1	0	0	1
3	13131	Konradstraße	1+2	0	0	1
3	13053	Leiblplatz	1	1	1	2
3	13753	Dieselstraße	2	0	0	1
3	13846	Palmenhof	1	0	0	1
3	13767	Curt-Stenvert-Bogen	2	0	0	1
3	13849	Rosmarinweg	1	0	0	1
3	13355	Krieler Straße	2	0	0	1
3	13462	Stolberger Straße/ Maarweg	1	0	0	1
3	13501	Müngersdorf S-Bahn, Technologie Park	1	0	0	1
3	13654	Birkenallee	2	0	0	1
3	13312	Kitchburger Str.	1	1	1	2
3	13356	Freiligrathstr.	1	1	1	2
3	13321	Gleuler Str./Gürtel	1	1	1	2
3	13052	Geibelstr.	1	1	1	2
3	13847	Zur Abtei	1+2	0	0	1
3	13848	Zum neuen Kreuz	1+2	0	0	1

Zusammenfassung

Die Regelungen der Landesbauordnung und technische Restriktionen an den vorgesehenen Haltestellenstandorten schränken die Umsetzung des Werbenutzungsvertrages für die Aufstellung der Fahrgastunterstände voraussichtlich nicht unerheblich ein. Zur Aufrechterhaltung eines attraktiven öffentlichen Personennahverkehrs sollten aus Sicht von Verwaltung und KVB AG jedoch möglichst viele Haltestellen mit einem FGU ausgestattet werden, insbesondere die mit hohen Einsteigerzahlen. Sollte dies aufgrund der dargelegten Restriktionen jedoch nicht möglich sein, sind die vorgeschlagenen Ersatzstandorte zu prüfen. Darüber hinaus sollte von dem bereits beschlossenen Abbau der vorhandenen Fahrgastunterstände abgesehen werden, um die vertraglich vereinbarte Anzahl an FGU im Stadtgebiet anbieten zu können.

⁴ Werbenutzungsvertrag vom 01.01.2015